



Tierwohl als wichtige Säule der Agrarpolitik

Referat von Manfred Bötsch, Direktor Bundesamt für Landwirtschaft, anlässlich der 13. Nutztiertagung „Nutztierschutz gestern, heute und morgen“ des Schweizer Tierschutz STS vom 21. April 2011 in Olten

Das Tierwohl ist der Schweizer Bevölkerung wichtig. In repräsentativen Umfragen zu den Erwartungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft ist das Wohl der Tiere jeweils unter den fünf wichtigsten Anliegen zu finden.

Die Agrarpolitik setzt auf drei Massnahmenbereiche, nämlich: Marktstützung und Absatzförderung, Direktzahlungen und Strukturverbesserungsmassnahmen. Die Anliegen des Tierwohls sind in allen drei Massnahmenbereichen aufgenommen worden.

Im Bereich „Direktzahlungen“ werden besonders tierfreundliche Haltungsformen mit Beiträgen unterstützt. Im Bereich der „Strukturverbesserungsmassnahmen“ werden Investitionen in besonders tierfreundliche Stallsysteme mit einem Bonus gefördert. Im Bereich „Marktstützung und Absatzförderung“ werden mit Deklarationsvorschriften und Absatzförderungsbeiträgen die Transparenz erhöht sowie die Information für die Konsumenten verbessert. So trägt die Agrarpolitik mit einem kohärenten Set an Förderungs- und Informationsmassnahmen zur Stärkung des Tierwohls bei.

Gemessen an den Ausgaben des Bundes sind die Direktzahlungen das wichtigste Instrument. Wesentlich ist, dass die Einhaltung des Tierschutzgesetzes eine Grundvoraussetzung für die Beitragsberechtigung zu jedwelchen Direktzahlungen ist. Jeder Landwirt der Direktzahlungen beansprucht, muss den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbringen. Zu diesem ÖLN gehört die Einhaltung des Tierschutzgesetzes. Dies hat zur Folge, dass die Verletzung des Tierschutzgesetzes nicht nur die Straffolgen gemäss Tierschutzgesetz hat, sondern kumulativ noch Kürzungen oder den Verlust der Direktzahlungen nach sich zieht. Überdies führt diese Regelung zu einer Beweislastumkehr. Polizeirecht, wie es das Tierschutzgesetz ist, wird üblicherweise von den zuständigen Vollzugsbehörden durchgesetzt. Diese muss eine allfällige Verletzung des Gesetzes beweisen. Mit der Beweislastumkehr wird der Landwirt verpflichtet, die Einhaltung der Tierschutznormen zu belegen. Er muss dies durch den Bericht einer akkreditierten Kontrollorganisation bestätigen können.

Im Bereich der Direktzahlungen stehen dem Landwirt zwei ethologische Programme (Ethoprogramme) in Ergänzung zu den ökologischen Programmen (Ökoprogramme) zur Verfügung. Das eine verpflichtet den Landwirt den Tieren regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS), bzw. auf den Weiden während der Vegetationsperiode, zu gewähren. Das zweite Programm gewährt Beiträge an besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS). Bei beiden Programmen sind gegenüber dem

Tierschutzgesetz zusätzliche und verschärfte Auflagen zu erfüllen und können kumuliert werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Abgeltung richtet sich nach den durchschnittlichen Mehrkosten abzüglich der Mehrerlöse.

Seit der Einführung hat die Beteiligung an diesen Programmen erfreulich zugenommen. Im Durchschnitt aller Tierkategorien werden heute über 70 Prozent der Tiere im RAUS-Programm gehalten. Die Beteiligung beim BTS-Programm liegt im Durchschnitt aller Kategorien auf dem Niveau von rund 45 Prozent. Insgesamt wurden 2009 rund 225 Mio. Franken aufgewendet. Die Gründe für die je nach Tierkategorie unterschiedlichen Beteiligungsraten sind vielfältig. Mangelnde Nachfrage, schwierige Weideführung und hohe Investitionskosten sind erklärende Faktoren.

Im Bereich der „Strukturverbesserungen“ wird bei Investitionshilfen für den Um- oder Neubau von Ställen für Wiederkäuer mit besonders tierfreundlichen Haltungssystemen ein Zuschlag von 20 Prozent ausgerichtet. Damit wird bereits beim Investitionsentscheid durch diesen Bonus das Tierwohl für Wiederkäuer gefördert. Das Anreizsystem wirkt. Im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2009 wurden gemessen an der Tierzahl in 92% besonders tierfreundliche Haltungssysteme gebaut. Das BTS-Programm ist damit faktisch Standard.

Im Bereich der „Absatzförderung“ werden einerseits Deklarationsvorschriften für in der Schweiz verbotene Produktionssysteme oder – formen stipuliert. Das Käfighaltungsverbot für Legehennen ist das bekannteste Beispiel für diese sogenannte „Negativ-Deklaration“. Weil aus Gründen der internationalen Handelsregeln ein Importverbot für Produkte aus in der Schweiz verbotenen Produktionssystemen nicht zulässig ist, hat der Gesetzgeber das Instrument der Deklarationsvorschrift erlassen. Es liegt damit am Handel und am Konsumenten zu entscheiden, ob sie solche Produkte anbieten bzw. kaufen wollen. Die Deklarationsvorschrift hat für wenig verarbeitete Produkte (Eier, Poulet) den Tauglichkeitstest in der Praxis bestanden. Für stark verarbeitete Produkte (Fertiggerichte, Wurstwaren etc.) wirkt es nicht oder nur bedingt. Neben der sogenannten „Negativ-Deklaration“ können auch Kommunikationsmassnahmen zu Haltungssystemen unterstützt werden. Verschiedene Organisationen haben Label definiert, die sich durch besonders tierfreundliche Haltungssysteme auszeichnen. Der Schweizer Tierschutz hat sich diesbezüglich ja auch engagiert. Die Kommunikationsmassnahmen zur Vermarktung dieser Produkte können im Rahmen der begrenzten Kredite bis maximal 50 Prozent unterstützt werden, sofern es sich nicht um „reine“ Markenwerbung für einzelne Firmen handelt. Mit diesem Instrument kann der Konsument informiert und sensibilisiert werden. Es liegt am Ende aber an ihm, ob er solchen Produkten, die in aller Regel teurer sind, den Vorzug gibt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Agrarpolitik vom Investitionsentscheid über die Haltung der Tiere bis zur Absatzförderung mit gezielten Anreizen das Tierwohl fördert und stärkt. Dieses Set an Massnahmen hat sich bewährt. Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (2014 bis 2017) deshalb vor, das System weiterzuführen. Für die Beteiligung an den BTS- und RAUS-Programmen hat er besondere Ziele für die Jungtiere gesetzt. Die Vernehmlassung dazu läuft nun bis Ende Juni. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen darf festgestellt werden, dass das Massnahmenset zur Stärkung des Tierwohls auf Zustimmung stösst.